

Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina  
Stephanie Mahnke  
November 2007



**Umfasst die Förderung in Tageseinrichtungen auch eine integrative Betreuung?**

Ja, grundsätzlich ist für behinderte Kinder eine gemeinsame Förderung mit Kindern ohne Behinderung anzustreben (§ 22 a Abs. 4 SGB VIII, § 19 Abs. 3 SGB IX). Die Förderung behinderter Kinder soll immer vorrangig in integrativen Einrichtungen erbracht werden und nur in Ausnahmen in Sondereinrichtungen. Letzteres wird z. B. dann notwendig, wenn der Hilfebedarf einzelner behinderter Kinder eine gemeinsame Förderung mit nicht behinderten Kindern nicht zulässt.